



FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 18.02.2022

Herrn Bürgermeister - Michael Stock
Herr Ausschussvorsitzender – Marcus Johnen
Fraktionen im Rat der Stadt Wegberg

Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (**WBVL**)
Sitzung vom **23.08.22** Tagesordnungspunkt **Ö 2.3** „Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln – Stellungnahme der Stadt Wegberg“
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wegberg stellt folgenden Änderungsantrag zur o.g. Beratungsvorlage:

Die Anregungen zu den zeichnerischen Festlegungen des Regionalplanentwurfes für die Bereiche WE 7, UE 1, WI 2, WI 3, RA 1 und RA 2 sollen gestrichen und aus der Stellungnahme der Stadt Wegberg entfernt werden.

Nr.	Durch Änderungsantrag angeregte Darstellung	Begründung
WE 7	Grünfläche (wie Entwurf RP Köln)	Wir schlagen vor für den Bereiche nördlich des Kiefernweges bzw. südlich des Grenzlandringes keine Anregung zur Ausweisung als ASB vorzunehmen. Wir favorisieren hier den Regionalplanentwurf Köln da wir eine (optionale) Wohnbauentwicklung und Arrondierung hier als Störung des ländlichen Landschaftsbildes im sanften Übergang zu Sportplatz und Friedhof in Beeck sehen.
WI 2	Freiraum / AFAB (wie Entwurf RP Köln)	Wir schlagen vor für diese Fläche dem Regionalplanentwurf Köln zu folgen und keine Ausweisung als GIB anzuregen, da wir eine Entwicklung von Gewerbeflächen an dieser Stelle im Widerspruch zur Naturschutz- und Naherholungsfunktion der direkten Umgebung mit dem Haus Wildenrath und den hier beginnenden Wanderwegen sehen. Zudem würde eine Gewerbefläche am südlichen Ortseingang Wildenraths diesen in seiner Wohnqualität beeinträchtigen.
WI 3	Freiraum / AFAB (wie Entwurf RP Köln)	Mit Verweis auf TOP N 3.2 des WBVL vom 23.08.22 schlagen wir für diese Fläche vor dem Regionalplanentwurf Köln zu folgen und keine Ausweisung als GIB anzuregen. Wir sind der Meinung, dass an dieser Stelle keine raumordnerischen Voraussetzung für eine erweiterte gewerbliche Nutzung geschaffen werden sollen. Insbesondere lehnen wir eine Erweiterung der jetzigen gewerblichen Nutzung (Bauschuttaufbereitung u.ä.) in der naturnahen Lage unweit des Haus Wildenraths ab.
RA 1	Freiraum / AFAB (wie Entwurf RP Köln)	Wir schlagen vor für diese Fläche dem Regionalplanentwurf Köln zu folgen und keine Ausweisung als GIB anzuregen. Der Ortsteil Rath-Anhoven verfügt bereits heute über ausreichend Potenzial für Gewerbeflächen, eine weitere Intensivierung dieser Nutzung würde für die dort lebenden Wegberger eine unzumutbare Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten.

RA 2	Freiraum / AFAB (wie Entwurf RP Köln)	Begründung siehe RA 1
UE 1	Freiraum / AFAB (wie Entwurf RP Köln)	Wir schlagen vor für diese Fläche dem Regionalplanentwurf Köln zu folgen und keine weitere Ausweisung als GIB anzuregen, da wir eine Vergrößerung des künftigen Gewerbegebietes angrenzend an schützenswerte Natur ablehnen.

Sollte unser Antrag nicht in allen oben genannten Punkte eine Abstimmungsmehrheit erzielen bitte wir über die Punkte einzeln abstimmen zu lassen.

Die in der Vorlage gemachten Aussagen zur Verkehrsinfrastruktur sollten zum Punkt Wiederinbetriebnahme des schienengebundenen Personenverkehrs nach Roermond noch nachdrücklicher verfasst werden: „Diese Ansinnen muss daher aus Sicht der Verwaltung [...] dringend berücksichtigt werden. Vor allem, da die Deutsche Bahn selbst diese Strecke zur Reaktivierung für den Personenverkehr mit S-Bahn-Taktung in ihrer mittelfristigen Planung berücksichtigt hat.“



Christiane Merz-Valsamidis
FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN